



## Bekanntmachung

### Grundstücks- und Geschossflächenermittlung für die Kalkulation von Beiträgen

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

um die Grundlagen für eine rechtssichere Kalkulation zukünftiger Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge für die Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde zu ermitteln, ist eine aktuelle Erfassung der hierfür relevanten Flächen erforderlich.

Aus diesem Grund führt das von der Gemeinde Weil beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim ab der **36. Kalenderwoche (ab 02.09.2024) im Gemeindegebiet Vermessungen und Bestandserfassungen über die vorhandenen Geschossflächen durch. Die Aufmaßarbeiten beginnen zunächst im Ortsteil Schwabhausen; in den übrigen Ortsteilen wird die Vermessung – je nach Projektfortschritt - im Verlauf der nächsten Monate erfolgen. Die Hausbesitzer in den jeweiligen Ortsteilen werden rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch ein separates Schreiben informiert.**

Um die Wasserversorgung in unserer Gemeinde für uns und die nächsten Generationen zu sichern, müssen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl die Verbandsanlagen des Wasserzweckverbandes Pöringer Gruppe als auch den Großteil der Versorgungsleitungen in den 6 Ortsteilen unserer Gemeinde (siehe hierzu Gmuablätta, Ausgabe Nr. 29). Die ersten Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet. Zwischen Schwabhausen, Ramsach und Geretshausen werden neue Versorgungsleitungen gebaut, das Wasserhaus Schwabhausen wird neu errichtet und die beiden Brunnen werden saniert. Dadurch verbessert sich die Versorgungssituation/-sicherheit und die in Brandfällen zur Verfügung stehende Wassermenge.

Für diese sogenannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeinde keine Unterlagen vorliegen. Da die zuletzt durchgeführten Erhebungen schon längere Zeit zurückliegen (in den 1990er-Jahren im Zuge des Kanalbaus) und in der Vergangenheit eine Fülle von Rechtsprechungsänderungen eingetreten sind, müssen diese Arbeiten nun als Grundlage für einen rechtssicheren Erlass von Beitragssatzungen erneut vorgenommen werden.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Bei den betroffenen Grundstücken werden daher sämtliche, beitragspflichtige Gebäude- und Geschossflächen vor Ort in den **Außenmaßen** erfasst. Bei Keller- und Dachgeschossen sowie bei Nebengebäuden sind eventuell auch Messungen im Inneren des Gebäudes erforderlich.

**Die Arbeiten werden durchschnittlich 15 Minuten pro Gebäude in Anspruch nehmen. Für die Vermessungsarbeiten und Bestandserhebungen entstehen Ihnen keinerlei Kosten.**

In den meisten Fällen werden die Wohngebäude nur von außen vermessen bzw. die vorliegenden vermessungsamtlichen Daten auf das Beitragsrecht abgestimmt; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses, nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Wasserversorgungs- bzw. die Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können (andernfalls müssen die beitragspflichtigen Geschossflächen geschätzt werden. Beitragspflichtig sind die Grundstückseigentümer).

# Gemeinde Weil

Landkreis Landsberg am Lech

Postanschrift: Landsberger Straße 15, 86947 Weil, Tel.: 08195/9313-0, e-mail: [info@weil.de](mailto:info@weil.de) Internet: [www.weil.de](http://www.weil.de)



Die Vermessungsarbeiten werden von **Herrn Dipl.-Ing. (FH) Josef Steiner** vorgenommen (siehe Foto am Ende dieser Bekanntmachung). Herr Steiner ist mit einem Berechtigungsausweis der Gemeinde Weil ausgestattet.

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Terminvereinbarung leider nicht möglich. Sollte Herr Steiner auf Ihrem Grundstück niemanden antreffen, wird ein Informationsblatt mit Kontaktdaten in den Briefkasten gelegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

Nach Abschluss aller Vermessungsarbeiten im Gemeindegebiet werden die Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der über die Grundlagen zur Berechnung der beitragspflichtigen Flächen informiert und auf ggf. bestehende Fragen eingegangen wird. Mit der schriftlichen Einladung zu dieser Versammlung erhalten alle Grundstückseigentümer eine Kopie der erfassten Aufmaße über ihre Grundstücks- und Geschossflächen sowie eine Erläuterung, nach welchen Kriterien die Flächen erfasst wurden. Bei Bedarf wird in anschließenden Besprechungsterminen dann nochmals Gelegenheit zur Einzelaufklärung gegeben; sollten dennoch Unklarheiten bestehen, können erforderlichenfalls Nachmessungen im Beisein der Grundstückseigentümer durchgeführt werden.

Bitte gestatten Sie Herrn Steiner Zutritt zu Ihrem Grundstück und ggf. zu den Gebäuden, erteilen Sie ihm die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessung durchführen. Falls auf Ihrem Grundstück Vermietungen vorliegen, bitten wir Sie, Ihre Mieter über die beabsichtigten Vermessungsarbeiten zu informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Finanzverwaltung unter der **Tel.-Nr. 08195-9313-16 oder -23** sowie per **E-Mail an [finanzen@weil.de](mailto:finanzen@weil.de)** während der Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Weil, 13.08.2024  
Gemeinde Weil

Christian Bolz  
Erster Bürgermeister



Herr Steiner

**Aushang am: 13.08.2024**

**Abnahme am: ..... (ca. Januar 2025)**

.....  
*Unterschrift*